

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1934

39 (15.2.1934)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Feiertage
Bezugspreis:
Durch die Post bezogen und durch den Briefträger und unsere Anzeiger frei ins Haus
monatlich Goldmark 1,25
wöchentlich 36 Pfg. Postzustehende
Der Bezugspreis ist im Voraus zu entrichten.
In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises.
Geschäftszeit 1/8 bis 5 Uhr
Sonntags geschlossen.
Fernsprech-Anschluss Nr. 465
Postfach-Konto:
Karlsruhe Nr. 6003

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung Gegr. 1839
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Helteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt
Wöchentl. Beilagen: Ein Blick in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Anzeigen-Preise:
Anzeigen: Die 46 mm breite Millimeter-Zeile 5 Goldpf.
Reklamen: Die 92 mm breite Millimeter-Zeile 15 Goldpf.
Grundschrift im Anzeigen- und Textteil ist Petit.
Bei Wiederholungen tarifierter Rabat, der bei Nichtzahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum oder bei gerichtlicher Betreibung erlischt.
Anzeigen-Aufnahme bis 8 Uhr vormittags; größere Anzeigen müssen am Tage vorher aufgegeben werden.

Bank-Konto:
Sinsheimer Bank
e. m. b. H.
Giro-Konto:
Spar- u. Waisenkasse Sinsheim
(öffentl. Sparkasse)

Nr. 39.

Donnerstag, den 15. Februar 1934.

95. Jahrgang

Die Kämpfe immer noch im Gange.

Wien, 15. Febr. Im Laufe des Mittwoch ist eine gewisse Entspannung der Lage eingetreten, doch wird allgemein mit einer längeren Dauer der gesamten Säuberungsaktion gerechnet. In den großen bisherigen Kampfabschnitten in **Dattling, Weidling und Simmering** finden gegenwärtig noch Einzelkämpfe statt. Die Säuberung des Kampfabschnittes **Florisdorf**

ist noch nicht abgeschlossen und soll am Donnerstag früh wieder aufgenommen werden. Man beabsichtigt, das gesamte Gebiet jetzt in weitem Umfange durch Truppen abzuklären und dann die endgültige Säuberung mit Einsatz von Artillerie durchzuführen. Im Laufe des Mittwoch hat die Regierung alle verfügbaren militärischen Kräfte in Wien weiter zusammengezogen. Es verlautet jedoch, daß die Schutzbündler sich von neuem an anderen Stellen sammeln. Die Schutzbündler haben im Laufe des Tages eine Anzahl bisher hartnäckig verteidigter Widerstandspunkte aufgeben müssen. In elf verbarrikadierten Arbeiterheimen wurde die weiße Fahne gehißt.

Die Regierung ist am Mittwoch mit den verschiedensten Maßnahmen vorgegangen, um die bisherige Stellung der Sozialdemokratie im Staat und besonders in Wien zu brechen. In dieser Richtung liegt die

Auflösung der Gewerkschaften, der übrigen sozialistischen Verbände, die Schließung der Arbeiterbank, die außerordentlich zahlreichen Verhaftungen sozialistischer Führer, die noch im Gange sind, sowie die Beschlagnahme der Vermögenswerte sozialdemokratischer Führer.

In Florisdorf haben die Regierungstruppen am Mittwoch 800 Schutzbündler gefangen genommen. Große Bestände an Gewehren und 60 Maschinengewehre fielen hier in ihre Hände. In Leopoldsdorf, das ebenfalls im Florisdorfer Kampfabschnitt liegt, ist etwa ein Wagon Munition des Schutzbundes erbeutet worden. Die Kampfhandlung geht im Florisdorfer Abschnitt in Richtung Kagran, der Rückzugslinie der Schutzbündler, noch weiter. An der Donau selbst wird noch der Goethedamm bekämpft, ein großer Gemeindefeld, der eine beherrschende Stellung gegenüber der wichtigen Reichsbrücke über die Donau einnimmt. Am Raarberg halten sich noch

2000 Schutzbündler in Gräben, die bis in das Gelände der Anker-Brot-Fabrik hineinreichen.

Ein Teil der großen Anker-Brot-Fabrik ist von Schutzbündlern besetzt, die sich dort verschanzt haben. Dennoch geht die Herstellung und der Versand des Brotes ohne Störungen vor sich. Kleinere Kampfhandlungen spielen sich noch in dem nicht geräumten Teil des Karl-Marx-Bofes ab. Ein Schutzmügel spielte sich im 3. Gemeindebezirk auf dem Schlachthof ab, der von Gemeindefeldern umgeben ist. Die Schutzbündler wurden jedoch auch hier zurückgedrängt.

Im Bezirk Weidling setzten gestern mittag Regierungstruppen zum Angriff auf das Weidlinger Gemeindehaus, einen ausgedehnten Gebäudekomplex, an, in dem sich die Schutzbündler verschanzt hatten. Die Regierungstruppen beschoßen das Gebäude zwei Stunden lang mit Maschinengewehren. Schließlich wurde ein Panzerwagen eingesetzt. Vor Eröffnung des Feuers war den Frauen und Kindern gestattet worden, mit ihren Sachen das Gemeindehaus zu verlassen. Von den Schutzbündlern wurde aus allen Fenstern das Feuer heftig erwidert. Eine Frau wurde durch Duerchschläger getötet. Der Kampf ist zur Stunde noch im Gange.

Dollfuß bietet Generalpardon an!

Ein unverdächtigem Aufruf der Dollfuß-Regierung. — Das erste Standgerichtsurteil an einem Schwerverletzten vollzogen.

Wien, 15. Febr. Der Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat am Mittwochabend im Rundfunk die nachfolgende Mitteilung im Namen der Regierung gemacht, die er zweimal langsam verlas:

„Wer sich von jetzt ab, Mittwochabend 11 Uhr, jeder ungeschlichen oder feindseligen Haltung enthält und morgen, den 15. Februar, zwischen 7 und 12 Uhr, sich den Exekutivorganen stellt, kann, ausgenommen die verantwortlichen Führer, auf Pardon rechnen. Ab 12 Uhr gibt es für niemand mehr unter keinen Umständen ein Pardon!“

Dieses Anerbieten Dollfuß' erhebt blühartig die Lage. Bezeichnend ist ferner ein Flugblatt, das Dollfuß mit Flugzeugen über das gesamte Land verbreiten läßt, das folgenden Wortlaut hat:

„Auf die Barrikaden schicken sie euch, eure Führer, die im Auto flüchteten. Tote und Verwundete sind das Ergebnis dieser schweren Stunden. Ihr werdet schließlich im Stich gelassen. Arbeiter Österreichs, denkt an eure gemordeten und gemenselten Brüder im Dritten Reich. Denkt an die Zertrümmerung aller sozialen Rechte und Errungenschaften durch den Nationalsozialismus. Was eure verbrecherischen Führer verübt haben, ist schmachvoller Verrat an euch, euren Lieben, an eurer Heimat Österreich. Jetzt gilt es, sich klar zu entscheiden. Der einzige, der euch hilft, ist Dollfuß, Arbeiter Österreichs, vereinigt euch mit allen guten Österreichern in der Stunde der Gefahr. Österreich braucht euch, ihr braucht Österreich!“

Erst läßt Herr Dollfuß 500 Arbeiter, darunter unschuldige Frauen und Kinder, niederstürzen und im gleichen Augenblick appelliert er an die Arbeiter, sich zu ihm zu bekennen nach dem Grundsatz „Zuerst Brot und Feitsche“. Eine Unerschämtheit ist es weiter, wenn Dollfuß nach Grundsatz „Halbt den Dieb!“ auf Deutschland hinweist.

Bei der Arbeiterkraft ist der Haß gegen die Regierung Dollfuß ins Ungemessene gestiegen, nicht nur unter den Aufständischen, sondern auch unter der großen Mehrheit der nichtsozialistischen Bevölkerung, seitdem bekannt wurde, daß unter den zusammengekauften Wohnbauten hunderte unschuldige Frauen und Kinder liegen. Dieser Haß erhält neue ungeahnte Nahrung nach der Bekanntgabe des ersten

Standgerichtsurteil.

das gestern vom Wiener Standgericht gegen den Schutzbündler Karl Münchreiter gefällt wurde. Münchreiter wurde, trotzdem er schwer verletzt war, auf einer Tagbahr vor das Standgericht geschleppt und hier zum Tode durch den Strang

verurteilt. Das Urteil wurde am Nachmittag des Mittwoch bereits vollstreckt.

Die Wiener Sonderberichterstatter des Scherl-Verlages in Haft

Berlin, 15. Febr. „Der Tag“ meldet: Die Sonderberichterstatter des Scherl-Verlages in Wien, Hans B. Zell und Dr. Krünes, wurden Mittwoch früh von der Polizei in ihrem Hotel abgeholt und zum Kommissariat gebracht, wo sie nach Aufnahme eines kurzen Protokolls vorläufig in

Knor verlangt Truppen für das Saargebiet.

Genf, 15. Febr. Wie wir erfahren, ist beim Völkerbundsekretariat ein Antrag des Vorsitzenden der Regierungskommission des Saargebietes, Knor, eingelaufen, der für den Dreierausschuß des Völkerbundes bestimmt ist. Dieser Dreierausschuß, der aus Baron Aloisi (Italien), Canillo (Argentinien) und Madariaga (Spanien) besteht, tritt bekanntlich am Donnerstag, dem 15. Februar, zu seiner zweiten Sitzung zusammen.

In dem Antrag soll seitens der Regierungskommission das Vorlangen gestellt worden sein, zur Bekämpfung der saarländischen Polizei internationale Truppen herbeizuschaffen. Der Antrag wird nicht nur im Saargebiet, sondern auch beim Dreierausschuß nicht geringe Verwunderung hervorrufen, denn bisher ist auch nicht das mindeste bekannt geworden, was die Regierungskommission zu einer solchen Maßnahme rechtfertigen könnte.

Im Gegenteil hat die saarländische Bevölkerung trotz vieler

Aufhebung des Reichsrates.

Berlin, 15. Febr. Die Reichsregierung hat unter dem 14. Febr. ein Gesetz verkündet, durch das der Reichsrat aufgehoben wird. Die Reichsregierung gibt dazu folgende Begründung bekannt:

„Aufgabe des Reichsrates war nach der Weimarer Verfassung (Artikel 60) die Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches. Nachdem durch das Gesetz vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzblatt I, Seite 75) die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übergegangen und die Länderregierungen der Reichsregierung unterstellt sind, bleibt für eine mit den Befugnissen des Reichsrates ausgestattete Körperschaft kein Raum mehr.“

Bei der durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 eingeführten vereinfachten Gesetzgebung wirkt der Reichsrat nicht mehr mit, auch nicht bei den zur Ausführung der Regierungsgesetze ergehenden Verwaltungsvorschriften. Die etwa notwendige Information der Landesregierungen ging nicht mehr über den Reichsrat, sondern über die Reichsstatthalter. Es verblieb noch nur die Mitwirkung des Reichsrates bei den Ausführungsvorschriften zu den früheren Parlamentsgesetzen und den Notverordnungen, ferner die Mitwirkung bei den Verwaltungsakten. Auch diese dem Reichsrat bislang noch vorbehaltenen Tätigkeiten hatte sich auf Grund der geänderten Geschäftsordnung in den letzten Monaten fast ausschließlich in der Form eines schriftlichen (Umlauf) Verfahrens abgepielt.

Bei den Befugnissen, die dem Reichsrat vor allem auf dem Gebiete der Verwaltung verblieben, ist zu unterscheiden zwischen der Mitwirkung des Reichsrates und seiner selbständigen Betätigung. Überall da, wo der Reichsrat neben einem Reichsorgan, meist der Reichsregierung oder einem Fachminister, tätig wurde, fällt diese meist in der Form der „Anhörung“, „Zustimmung“ oder „Genehmigung“ sich vollziehende Mitwirkung erlosch fort (§ 2 Abs. 2), soweit nicht auf Grund des § 3 im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen dem Reichsrat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung von Beamtenstellen und dergleichen zustand. In den Fällen der selbständigen Betätigung des Reichsrates, die auf dem Gebiete der Verwaltung durch „autoritative Festsetzung“, durch „Verleihung“, „Ernennung“, „Wahl“, durch den Erlass von Geboten oder Verboten, durch Entziehung von Rechten, durch die Festsetzung von Bedingungen usw. in Erscheinung trat, bedarf es für den fortfallenden Reichsrat der Bestimmung eines Ersatzes. An seine Stelle tritt gemäß § 2 Abs. 2 der zukünftige Reichsminister oder die von diesem im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern bestimmte Stelle. In zahlreichen Körperschaften und Organen der verschiedenen Art war die Mitwirkung der Bevollmächtigten zum Reichsrat vorgesehen. Die Mitwirkung der Bevollmächtigten zum Reichsrat entfällt in Zukunft (§ 2 Abs. 3).“

Der Wortlaut des Gesetzes über die Aufhebung des Reichsrates.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

1. Der Reichsrat wird aufgehoben.
2. Die Vertretungen der Länder beim Reich fallen fort.

1. Die Mitwirkung des Reichsrates in Gesetzgebung und Verwaltung fällt fort.
2. Soweit der Reichsrat selbständig tätig wurde, tritt an seine Stelle der zuständige Reichsminister oder die von diesem im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern bestimmte Stelle.
3. Die Mitwirkung der Bevollmächtigten zum Reichsrat an Körperschaften, Gerichten und Organen jeder Art fällt fort.

Die zuständigen Reichsminister werden ermächtigt, im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern ergänzende Bestimmungen zu treffen und bei der Bekanntmachung einer Neufassung gesetzlicher Vorschriften die aus

Dast genommen wurden. Der Grund zu dieser Maßnahme war ein Artikel, den Hans B. Zell telefonisch diktierte Dr. Krünes wurde am Nachmittag aus der Haft entlassen Zell ist weiter in Haft.

Start eines automatischen Stratosphärenballons in Rußland

Reval, 15. Febr. Aus Moskau wird gemeldet, daß voraussichtlich am 2. März ein automatischer Stratosphärenballon starten wird. Der Ballon wird ohne Besatzung aufsteigen. Alle Apparate und die Vorrichtungen zum Landes werden von einem russischen Observatorium ferngelenkt. Der Ballon soll mindestens 14 Stunden in der Luft bleiben und eine Höhe von 40 000 Metern erreichen.

Knor verlangt Truppen für das Saargebiet.

Maßnahmen, die ihre Erbitterung mit Recht hervorrief, bisher eine geradezu bewundernswürdige Haltung bewahrt. Von Unruhen oder irgendwelchen Maßnahmen seitens der Saarbevölkerung ist nirgendwo etwas laut geworden. Allerdings hat die Saarbevölkerung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie nichts schmerzlicher wünscht, als zum Reich zurückzukehren, aber das ist kein Anlaß, einen Antrag wie den obigen einzubringen, nach dem das Saargebiet nicht etwa als ein autonomes Gebiet, sondern als ein Kolonialgebiet behandelt wird.

Die französische Antwort überreicht

Berlin, 15. Febr. Der Reichsaußenminister Freiherr von Neurath empfing Mittwoch mittag den französischen Botschafter Francois-Poncet, der die Antwort seiner Regierung auf das deutsche Abrüstungsmemorandum vom 19. Januar überbrachte. Der Botschafter gab dazu weitere mündliche Erläuterungen.

Aufhebung des Reichsrates.

diesem Gesetz sich ergebenden Änderungen zu berücksichtigen.

Berlin, den 14. Februar 1934.
Der Reichskanzler: Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern: Fritsch.

Reichstagung des Arbeitsdienstes

Berlin, 15. Febr. Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsdienstführers Staatssekretär Hirtl findet gegenwärtig in Eilenach eine Reichstagung des Arbeitsdienstes statt, die am Mittwoch mit internen Beratungen begann. Die Besprechungen vereinigen auf der Wartburg die Führer der 30 Arbeitsgauen sowie die engsten Mitarbeiter aus dem Stabe des Reichsführers. Sie dienen der Herausgabe einheitlicher Richtlinien für die Frühjahrsarbeit des Reichsarbeitsdienstes. Am Donnerstag nehmen die Besprechungen ihren Fortgang. Sie werden abgeschlossen durch eine zusammenfassende Rede des Reichsführers Hirtl.

Dr. Ley 44 Jahre alt

München, 15. Febr. Am 15. Februar begeht der Stabsleiter der P.O. und Führer der D.M.F., Staatsrat Dr. Robert Ley, seinen 44. Geburtstag. Dr. Ley, der 1890 in

In wenigen Worten

Berlin: Der Herr Reichspräsident empfing gestern den Herrn Reichsaußenminister, Freiherrn von Neurath, zum Vortrag.

Berlin: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft befaßt sich zur Zeit mit der Prüfung des Grubenholzbedarfsdeckung. Die erwartliche Aufwärtsbewegung der deutschen Kohlenförderung ist nicht ohne Auswirkung auf die Grubenholzbedarfsdeckung geblieben.

Berlin: Aus der SA: Der Reichspräsident der SA, SA-Brigadeführer Dr. Otto Dietrich, ist zum SA-Gruppenführer befördert worden.

Berlin: Hans Friedrich Blund hat sich mit Rücksicht auf seine Tätigkeit in der Reichschrifttumskammer von seinen Pflichten als Präsident der Akademie für Sichtung entbinden lassen.

London: Im Unterhause teilte der Sekretär im Handelsministerium Colville mit, daß das Handelsabkommen mit der Sowjetunion fertiggestellt sei und der Vertrag am Freitag unterzeichnet werde.

London: Die Reuter aus Johannesburg meldet, daß dort in einem Bergwerk bei der Bornaue von Sprengungen ein schweres Unglück ereignet. Zwei Europäer und sechs Eingeborene wurden getötet und fünf Eingeborene wurden verletzt.

Mailand: Am Dienstag nachmittag kam es in Biareggio, der Stadt der traditionellen berühmten Karnevalszüge, zu einem schweren Kraftwagenunfall. Ein mit 30 Personen besetzter Autobus fuhr zur Zeit des lebhaftesten Straßenverkehrs in voller Fahrt auf einen Personenvan auf, der völlig zertrümmert wurde. Dabei erlitten 15 Personen zum Teil schwere Verletzungen.

Moskau: Der große russische Eisbrecher „Tscheljuskin“ ist im Polarmeer gelungen.

Tokio: Auf dem Dach eines Schlafraumes in Mitaga, in dem 19 Mädchen, die in einer Seidenfabrik beschäftigt waren, schliefen, sammelten sich solche Mengen von Schnee, daß das Dach am Mittwoch früh zusammenbrach. Nur sechs von den Mädchen konnten lebend unter den Trümmern hervorgezogen werden. Die anderen dreizehn wurden getötet.

Schanghai: Der vor einigen Tagen erfolgte Untergang des chinesischen Dampfers „Sullen“ zwischen Schanghai und Hankau hat 148 Opfer gefordert. Die Nachforschungen der Behörden werden fortgesetzt.

Nieder-Weidenbach im Bergischen Land als Sohn eines Landwirts geboren wurde, hat nach dem Besuch der Oberrealschule in Elberfeld zuerst Chemie studiert. Bei Kriegsausbruch trat er als Freiwilliger bei der Infanterie in Straßburg ein und erhielt als erster Kriegsfreiwilliger seines Armeekorps an der Front das E. K. 2. Im Jahre 1917 wurde er als Fliegerleutnant bei Jpern abgeschossen und geriet schwer verwundet in französische Gefangenschaft. Erst 1920 konnte er auf Krücken in die Heimat zurückkehren. Mit ungeheurer Fähigkeit nahm er sein Studium wieder auf, promovierte noch im gleichen Jahre zum Doktor phil und trat bei den F. G. Farben-Werken als Chemiker ein. 1925 wurde er bei der Wiederbegründung der NSDAP Reichsvertreter Gauleiter des Gaues Rheinland. Als solcher organisierte er den Kampf der NSDAP, der im rheinisch-westfälischen Industriegebiet besonders schwer und zäh war. 1928 wurde Dr. Ley preussischer Landtagsabgeordneter, 1930 Reichstagsabgeordneter und 1931 berief ihn der Führer in die Reichsleitung. 1933 wurde er Präsident des preussischen Staatsrates, Führer der D. A. F., und Begründer der deutschen Feierabendorganisation „Kraft durch Freude“.

Heute unterstehen ihm Millionen deutscher Arbeiter und Anarbeitler, die in der D. A. F. zusammengeschlossen sind. Wenn am 12. November 1933 im Rheinland 96 v. H. der Bevölkerung ihre Stimme dem Nationalsozialismus gaben, so hat Dr. Ley den Grund zu diesem gewaltigen Erfolge der NSDAP. in seiner engeren Heimat gelegt.

Alfred Rosenberg übernimmt die Ehrenführerschaft des Deutschen Sängerbundes

Berlin, 15. Febr. Die Führung des Deutschen Sängerbundes bezieht am Mittwoch den Beauftragten des Führers zur Überwachung der geistigen und weltanschaulichen Erziehung der gesamten nationalsozialistischen Bewegung, Reichsleiter Alfred Rosenberg, und ersuchte ihn, die Ehrenführerschaft des Bundes zu übernehmen.

Der Reichsleiter Rosenberg entsand dieser Bitte. Damit hat sich eine Million deutscher Sänger unter die Betreuung durch P. G. Rosenbergs gestellt.

Staatssekretär Fritz Reinhardt über die Finanzreform im Reich.

Unter finanzpolitischer Mitarbeit hatte kürzlich Gelegenheit zu einer Unterhaltung mit dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium P. G. Fritz Reinhardt über die Folgerungen, die sich aus dem Gesetz vom 30. Januar 1934 für die Gestaltung der Finanzpolitik des Reiches ergeben. Wir veröffentlichen im folgenden die interessantesten Ausführungen des P. G. Reinhardt im Wortlaut:

Frage: Von welcher Wirkung ist das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 auf das Verhältnis des Reichsfinanzministeriums zu den Finanzministern der einzelnen Länder?

Antwort: Die Finanzminister der Länder sind dem Reichsminister der Finanzen nunmehr unmittelbar unterstellt. Im Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Januar 1934 steht der Satz: „Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.“ Dieser Satz ist nicht so zu verstehen, als unterstehe nur die einzelne Landesregierung als solche der Reichsregierung als solcher, sondern auch so, daß der einzelne Finanzminister eines Landes dem zuständigen Reichsminister des Reiches unterstellt ist, also z. B. jeder Landesfinanzminister dem Reichsfinanzminister. Das ist, um jeden Zweifel auszuschließen, in der Ersten Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 2. Februar 1934 in aller Evidenz dargestellt worden. § 3, Absatz 1, dieser Verordnung gemäß, bedürfen Landesgesetze der Zustimmung nicht der Reichsregierung, sondern des „zuständigen Reichsministers“. Und § 3, Absatz 2, der Verordnung vom 2. Febr. gemäß kann der „zuständige Reichsminister für seinen Geschäftsbereich anordnen, daß ihm Rechtsverordnungen vorzulegen sind.“ Und § 4 dieser Verordnung lautet: „Die obersten Landesbehörden haben im Rahmen ihres Aufgabenbereichs den Anordnungen der zuständigen Reichsminister Folge zu leisten.“

Frage: Wie wird sich nun der laufende Dienstverkehr zwischen Ihnen und den Finanzministern der Länder in Zukunft abspielen?

Antwort: Daraus, daß die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übergegangen sind, ergibt sich, daß die Länder keinerlei selbständiges Gesetzgebungsrecht mehr besitzen. § 1 der Verordnung vom 2. Februar gemäß ist die Wahrnehmung der Hoheitsrechte, die durch das Gesetz vom 30. Januar von den Ländern auf das Reich übergegangen ist, auf die Landesbehörden zurückübertragen worden, jedoch nicht zu selbständiger Ausübung, sondern zur Ausübung im Auftrag und im Namen des Reichs.

Aus ursprünglichem Recht ist übertragenes geworden. An die Stelle der politischen Berufung ist der staatsrechtliche Auftrag des Reiches getreten. — Das einzelne Land darf nach wie vor Gesetze entwerfen, der Entwurf darf je-

Der Fahnengruß eine Ehrenpflicht.

Eine Mitteilung der Reichsregierung.

Berlin, 13. Febr. Zur Beseitigung von Zweifeln, die in der Öffentlichkeit über den Fahnengruß bestehen, gibt die Reichsregierung folgende Bekanntmachung:

Für die Angehörigen der SA besteht die Verpflichtung, sämtliche Sturmfähnen und Feldzeichen der SA, SS, des Stahlhelms und der Polizei, sowie alle Fahnen der alten Armee zu grüßen, ferner die Fahnen der politischen Organisationen der Bewegung und der Hitlerjugend, sofern sie in geschlossenem Zug mitgeführt werden; ausgenommen sind die Kommandoflaggen der SA, sowie die Wimpel des Bundes Deutscher Mädel und des Jungvolkes. Für die Wehrmachtangehörigen hat der Reichswehrminister angeordnet, daß die Fahnen der nationalen Verbände bei Aufmärschen geschlossener Abteilungen oder öffentlichen nationalen Kundgebungen zu grüßen sind.

Es entspricht dem Wesen wahrer Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat und dem freudigen Bekenntnis zu ihr, daß auch die übrige Bevölkerung ihr Verhalten diesen Bestimmungen anpaßt. Jeder deutsche Volksgenosse wird es daher, ohne daß es hierzu besonderer Vorschriften bedarf, als seine selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten, den Fahnen der nationalen Erhebung — der Hakenkreuzfahne und der schwarz-weiß-roten Fahne — wenn sie in geschlossenem Zug oder bei einer öffentlichen nationalen Kundgebung gezeigt werden, seine Achtung durch Erheben des rechten Armes zu erweisen, genau so wie es schon immer für jeden guten Deutschen Brauch und Sitte ist, die ruhmreichen Fahnen der alten Armee zu grüßen.

Der Reichsminister des Innern hat in einem Rundschreiben die obersten Reichs- und Landesbehörden ersucht, sämtlichen Beamten, Anstellten und Arbeitern der öffentlichen Verwaltung hiervon mit dem Hinweis Kenntnis zu geben, daß der Fahnengruß eine Ehrenpflicht sei, der sich niemand entziehen werde.

doch nicht Gesetz werden ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Reichsministers. Will also beispielsweise ein Land eine Landessteuer neu gestalten, sei es durch Erhöhung oder Senkung der Steuerlast oder durch sonstiges, so muß der Finanzminister des Landes den entsprechenden Gesetzesentwurf dem Reichsminister der Finanzen vorlegen. Stimmt dieser dem Entwurf nicht zu, so muß die Maßnahme unterbleiben. Verlangt er eine Änderung des Entwurfs, so darf erst nach dieser Änderung der Entwurf Gesetz werden. — Der laufende Dienstverkehr bestimmt sich danach, daß die Länder nicht mehr selbständige Hoheitsträger sind, sondern nur noch Auftragsbehörden des Reichs. Die obersten Landesbehörden sind nicht etwa nur den politischen Zielsetzungen und Richtlinien des Reichs unterworfen, sondern sie haben im Auftrag und im Namen des Reichs das zu tun und zu lassen, was die Reichsregierung durch Gesetz oder der zuständigen Reichsminister durch Verordnung, Anordnung oder Erlaß vorschreibt. Daraus werden sich im Laufe der Zeit Richtlinien ergeben, nach denen sich der Dienst- und Geschäftsverkehr des einzelnen Reichsministers mit den in Betracht kommenden obersten Landesbehörden bestimmt.

Frage: Sind der Neuregelung gemäß die Finanzminister der Länder für die Finanzen der Länder noch selbst verantwortlich?

Antwort: Selbstverständlich. Die Tatsache, daß aus ursprünglichem Recht übertragenes geworden ist, und daß infolgedessen die Landesbehörden nur noch Auftragsbehörden des Reichs sind, darf nicht mißverstanden werden. Sie nimmt von dem Grundförmlichen der geschichtlichen Entscheidung vom 30. Januar 1934 nichts zurück, sie entlastet aber auch nicht etwa die bisherigen Träger der Verantwortung. Was sich an der Verantwortung der obersten Landesbehörden geändert hat, ist lediglich die Stelle, der sie geschuldet wird. Bis her waren die obersten Landesbehörden in erster Linie dem Land verantwortlich, der geschichtlichen Entscheidung vom 30. Januar gemäß sind sie ausschließlich und uneingeschränkt dem Reich gegenüber verantwortlich.

Die Finanzminister der Länder tragen, solange die räumlich-organisatorische Gliederung des Reichs in der bisherigen Ordnung fortbesteht, für das Gebiet des Landes nach wie vor die uneingeschränkte finanzielle Selbstverantwortung.

Das gilt insbesondere in Ansehung der Haushaltsplanung, der Haushaltsführung und der Verwaltung des Vermögens und der Schulden. Der Auftrag des Reichs, kraft dessen nunmehr das alles zu geschehen hat, bedeutet nicht ein Eintreten des Reichs für die Ergebnisse. Ich möchte ja sagen:

„Selbstverständlich!“

Ein Wirt des Nazi-Doktors, und Ulrich konnte die Bühne verlassen. Während er sich einen Weg zu seinen Genossen in der rechten Saalecke bahnte, trat Goebbels wieder neben den Tisch und begann mit dem Schlußwort. Er hatte erst wenige Sätze gesprochen, da begann die Kommune, systematisch zu lärmern. Hin und wieder gelang es dem Redner noch, sich verständlich zu machen. Aber dann kreuzten sich so viele Äuße in der verärrerten Luft, daß Goebbels nicht mehr weiterreden konnte. Wie eine gewaltige Zange hielt die Kommune ihre Gegner vor der Bühne umklammert.

Was nun kam, spielte sich in wenigen Sekunden ab. Unter wachsendem Tumult erhoben sich fast alle Leute von ihren Plätzen, ein wogendes Meer von erregten Köpfen, suchtelnden Armen und drohenden Fäusten. Und ehe man sich noch über die Ereignisse klar werden konnte, schwoilen an der Grenzlinie der beiden Lager zwei Brandungslinien von Stühlen auf, die gleich darauf tosend zu einer zusammenstürzten. Ein seltsam mahlenendes Geräusch ging davon aus. Die Gegner waren jedoch gehemmt, weil sie in drangvoller Enge standen. Da wurden die Türen zur Straße und zum Hof aufgerissen; Frauen, Mädchen und Scharenweise auch feige Burtschen drängten hinaus. Gleichzeitig aber stürmte aus einer Seitentür neben der Bühne Schuppe in den Saal, die im Keller in Bereitschaft gelegen hatte. Jetzt legten die Gummihüpfel zwischen die Menschenmügel und pfliffen ein wildes Lied von Freiheit Gleichheit, Brüderlichkeit.

Tonne war zunächst so fest in die Menge eingefeilt, daß er sich an der Schlägerei nicht beteiligen konnte. Als sich der Raum lichtete, sah er sich um. Vor ihm prägeln sich drei Männer wild herum. Ein großer Kerl mit schwarzer Hose und Affenjacke verteidigte sich gegen zwei Kommunisten. Er schlug mit den Fäusten um sich und teilte mit seinen hochgeschürkten Harenstiefeln Tritte aus. Wie der eine Kommunist mit einem abgebrochenen Stuhlbein auf ihn einprügeln wollte, parierte der Nazi den Hieb mit der linken Faust, so daß der Holzprügel in großem Bogen durch die Luft lautete und Tonne gerade vor die Füße fiel. Als Tonne

daß die Verantwortung der Finanzminister der Länder nicht kleiner, sondern wesentlich größer geworden ist.

und zwar deshalb, weil sie sich mehr als bisher in allen Dingen in den Rahmen des Reichs einpassen und über alles die Interessen des Reichs und damit der Gesamtheit aller Deutschen stellen müssen.

Frage: Sie sagten, daß die Länder hinsichtlich der Haushaltsplanung, der Haushaltsführung und der Verwaltung des Vermögens und der Schulden uneingeschränkt selbstverantwortlich bleiben. Bedeutet das, daß sie bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne und ihrer sonstigen Finanzgebahrung an Richtlinien des Reichsministers der Finanzen nicht gebunden sind?

Antwort: Daß die Länder ihre uneingeschränkte finanzielle Selbstverwaltung behalten, bedeutet nicht, daß sie dem Reichsfinanzminister keinerlei Rechenschaft schuldig wären und nicht in allen Dingen an dessen Richtlinien gebunden wären. Die Landesfinanzminister handeln ja nur im Auftrag des Reichsfinanzministers, und im Rahmen dieses Auftrags bewegt sich ihre uneingeschränkte finanzielle Selbstverantwortung. Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister des Innern haben am 8. Februar 1934 an die Finanz- und Innenministerien der Länder ein Schreiben gerichtet. Darin ist den Finanzministern der Länder u. a. folgender Auftrag erteilt worden:

„Die Haushaltspläne sind rechtzeitig aufzustellen. Die Aufgaben sind mit der äußersten Sparamkeit, die Einnahmen unter Ausnutzung jeder verfügbaren Möglichkeit anzusehen. Ausgabe von Fehlbeträgen ist mit allen Mitteln anzukämpfen. Es ist in keinem Fall damit zu rechnen, daß ein Fehlbetrag auf andere Weise als durch eigene Anstrengung des Landes schließlich abgedeckt wird. Vermögensverminderung und Schuldenmehrung kommen nur als letztes Mittel und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Reichsministers der Finanzen in Betracht.“

Im Rahmen dieser Aufgabe ergibt sich für die Finanzminister der Länder eine bedeutende Verantwortung gegenüber dem Reich. Sie sind angewiesen, für das am 1. April beginnende Haushaltsjahr 1934 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. Strenge Sparamkeit und eiserne Disziplin in der Verwendung von Steuergeldern werden dabei elementarier Grundsat sein müssen.

Frage: Müssen die Finanzminister der Länder Ihnen ihren Haushaltsplan vorlegen?

Antwort: Das ist selbstverständlich. Zu jedem Haushaltsplan gehört ein Haushaltsgesetz, und jedes Landesgesetz bedarf nach § 3 Absatz 1 der Verordnung vom 2. Febr. 1934 gemäß der Zustimmung des zuständigen Reichsministers. Wir haben die Länder angewiesen, den Entwurf ihrer Haushaltsgesetze so bald wie irgend möglich vorzulegen, und darauf hingewiesen,

daß die Haushaltsgesetze des Reichs und der Länder für das Rechnungsjahr 1934 unter allen Umständen spätestens in der zweiten Hälfte des Monats März veröffentlicht und am 1. April 1934 in Kraft treten müssen.

Frage: Dürfen die Länder in Zukunft noch Anleihen und Kassenkredite aufnehmen?

Antwort: Soweit das mit den Grundsätzen einer einigermaßen gesunden Finanzgebahrung vereinbar ist, ja. Die Aufnahme von Anleihen bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Reichsministers der Finanzen. Die Aufnahme von Kassenkrediten bedarf, um nicht die finanzielle Beweglichkeit der Länder einzunengen, einer solchen Zustimmung nicht. Der Reichsminister der Finanzen wird jedoch auch die Entwicklung der Kassenkredite der Länder überwachen.

Frage: Dürfen die Länder nach wie vor Verpflichtungen übernehmen, die sich auf mehrere Haushaltsjahre erstrecken?

Antwort: Solche Verpflichtungen dürfen die Länder ohne die Zustimmung des Reichsministers der Finanzen nur eingehen, soweit es sich um Verpflichtungen handelt, die üblich und unabwendbar sind.

In Fällen von besonderer Bedeutung und von erheblicher Tragweite hat der zuständige Landesfinanzminister die Zustimmung des Reichsfinanzministers einzuholen. Das gilt auch für die Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen u die Vergabe langfristiger Darlehen und Kredite und für die Veräußerung von Vermögenswerten der Länder.

Frage: Werden die Länder nach wie vor eigene Steuern behalten oder werden Sie die Landessteuern beseitigen?

Antwort: Auf die Dauer werden die Länder eigene Steuern nicht behalten. Durch das Gesetz vom 30. Januar 1934 ist die Steuerhoheit der Länder auf das Reich übergegangen. Als zwangsläufige Folge davon werden die bisherigen Landessteuern in Reichsteuern aufgehen.

Das kann nicht sofort, sondern erst im Rahmen der kommenden Steuerreform und nur im Laufe der Zeit geschehen. Zunächst kommt es darauf an, die bis auf weiteres noch bestehenden selbständigen Landessteuern in die Verwaltung des Reichs zu übernehmen. In außerpreussischen Ländern sind bereits bisher die Landessteuern in großem Umfang durch die Finanzämter verwaltet worden. Nunmehr muß daran gegangen werden, auch die einzelnen Steuern des Landes



SA-Kamerad Tonne des braunen Soldaten ehernes Denkmal

Der Mann in der Lederjacke war der kommunistische Reichstagsabgeordnete Ulrich. Mit Schreden merkte Tonne, daß seiner Rede jeder zündende Funke fehlte. Auch in seiner Stimme schwang nichts mit; man hätte das, was er sprach, auch aus der „Roten Fahne“ vorlesen können. So konnte er keinen Kontakt mit der Zuhörern gewinnen.

Tropdem sekundierte die Kommune ihrem Redner gewaltig und ausdauernd. Aber die einerzertierten Rufe wirkten in ihrer maschinellen Eintönigkeit nicht aufpeitschend, sondern ermüdend. Tonne empfand auch das; und für Augenblicke beneidete er die Nazis, die mit so viel Schwung und Begeisterung bei ihrer Sache waren. Schnell jedoch legte er sich eine Erklärung dafür zurecht: Der Kommunismus zeichnete sich gerade durch seine unbefleckliche Nüchternheit aus — und das war gut, weil ein bloßer Begeisterungsrausch schnell verfliegen wäre und nur einem grauen Kater Platz gemacht hätte.

Ulrich hatte seine Redezeit nicht ganz erschöpft. Sein abschließendes dreifaches „Rot-Front!“ weckte bei seinen Genossen ein donnerndes Echo.

Jetzt wurde die Sache aber brenzlich. Einige SA-Männer wollten den Kommunisten nicht von der Bühne herunterlassen. Sie redeten auf Goebbels ein. Die Kommune werde dann entweder den Saal verlassen, ohne das Schlußwort des Redners anzuhören oder sie werde eine Saalschlacht beginnen. Ulrich wandte sich an Dr. Goebbels.

„Herr Doktor, Sie haben mir zugesichert, daß ich unbehelligt bleibe! Weisen Sie Ihre Leute an, mich von der Bühne zu lassen!“

„Sie verpflichten sich, mit Ihren Leuten mein Schlußwort mit anzuhören?“

ihm aufhob, sah er, daß der Nazi den einen Kommunisten bereits zu Boden geschlagen hatte. Den anderen hielt er an der Jacke gepackt. Jetzt hob er ihn in die Höhe und schaute ihn dann so kräftig auf den Boden, daß er zusammenklumpfte wie ein nasser Sack. Da sprang Tonne seinem Kameraden zu Hilfe. Ehe er jedoch heran war, furrte ein Bierglas durch die Luft und schmetterte dem Nazi gegen den Kopf. Der griff sich mit beiden Händen in das Gesicht und krümmte sich zusammen. Während ihm das Blut zwischen den Fingern hindurch über die Arme floß, taumelte er benommen nach der Bühne zu.

Inzwischen war der am Boden liegende Kommunist wieder hoch gekommen und wollte nun dem Gegner nach. Als Tonne ihm am Kockende festhielt, veruchte er sich loszureißen. Tonne schrie ihn an: „Wozu, Mensch? Der hat genug!“ Im selben Augenblick war die Schuppe heran und ließ die Gummihüpfel tanzen. Tonne bekam ganz anständig was über den Buckel gefengt und wurde zum Haupteingang hinausgetrieben.

Auch auf der Straße herrschte ein unbeschreiblicher Tumult. Polizisten rannten hin und her, die Hüpen der Ueberfallwagen schnatterten, Scheinwerfer blitzten auf. Unter Toben und Schreien flutete die Menge in die umliegenden Straßen. Immer wieder kam es zu Zusammenstößen. Die Kommunisten lauteten einzelne Trupps von SA-Männern auf und begannen dann Prügeleien. Es fehlte Fußtritte und Hiebe.

Und mancher Nazi brachte im Schädel drei oder vier Löcher, sauber hintereinandergereiht, mit nach Hause — schlagende Beweise für die Verwendbarkeit von Schlagringen ...

Es hatte sich eingeregnet. Ganz fein, beinahe nur wie Nebel, rieselte es herunter. Ununterbrochen. Im nassen Pflaster spiegelten sich die Scheinwerfer der Autos.

Tonne kam mit Greta aus dem Kino. Sie liefen die Kaiser Friedrich-Straße hinunter. Der Vichterglanz der Geschäfte, das Schillern der Radfahrerklingeln und das Hüpen der Autos, das Sprechen und das Lachen der vorübergehenden Menschen schufen in Tonne eine

Freuen und den Rest der eigenen Steuern der übrigen Länder auf die Reichsfinanzverwaltung zu übernehmen. Bereits diese organisatorische Zusammenlegung wird eine Vereinfachung im deutschen Steuerwesen bedeuten und gewiß auch zu einer Ersparnis an Verwaltungskosten führen.

Die Steuern werden zunächst noch Landessteuern sein, aber vom Reich erhoben und verwalet werden.

Das wird jedoch nur ein Uebergangszustand sein, denn allmählich werden die Landessteuern in Reichsteuern aufgehen. Ob sich dieser Gedanke im Rahmen der großen Steuerreform bereits reiflos wird verwirklichen lassen, wird davon abhängen, wieweit bis dahin der räumlich-organisatorische Neuaufbau des Reichs gediehen sein wird. Wenn die Umwandlung der bisherigen Landessteuern in Reichsteuern nur eine Frage der Steuervereinfachung sein würde, so würde diese Umwandlung schon morgen eingeleitet und innerhalb weniger Wochen durchgeführt werden können.

Frage: Sie sagen, daß allmählich die Landessteuern in Reichsteuern aufgehen werden. Meinen Sie, daß das noch lange dauern wird?

Antwort: Nein, sehr viel Zeit wird bis dahin nicht vergehen. Den Anfang werden wir wahrscheinlich schon sehr bald machen.

Es gibt in jedem Lande eine Schlachtsteuer. Diese wird fast in jedem Lande nach verschiedenen Merkmalen und nach verschiedenen Sätzen erhoben. Ja, es ist sogar so, was hinsichtlich der Schlachtsteuer in Bayern vorgeschrieben ist, in Preußen und in anderen Ländern strafbar ist. In Bayern muß die Schlachtsteuer dem gewerbmäßigen Wiederverkäufer von Fleisch neben dem Verkaufspreis besonders in Rechnung gestellt werden, in Preußen und in anderen Ländern dagegen ist solche offene Abwälzung bei Straandrohung untersagt. Dann die Erhebung. In einem Lande wird die Schlachtsteuer durch den Fleischbesitzer, im anderen durch die Gemeindebehörden, im dritten durch die Zollbehörden und im vierten mittels Verwendung von Schlachtsteuermarken erhoben. Dann gibt es die sogenannte Ausleihssteuer, die einige Länder für die Ausfuhr von Fleisch aus anderen Ländern, in denen die Schlachtsteuererläge niedriger sind, erheben.

Diesem Anfang wird im Rahmen der großen Steuerreform zurecht ein Ende bereitet werden.

Die Schlachtsteuererläge der Länder werden aufgehoben werden. An ihre Stelle wird ein Reichsschlachtsteuerertrag treten. Danach wird die Schlachtsteuer für das ganze Reich nach vollkommen einheitlichen Grundätzen erhoben u. durch die Zollämter verwaltet werden. Das Aufkommen wird bis zur Neugestaltung des Finanzausgleichs nach Abzug von 4 vom Hundert Verwaltungsstellen den Ländern überwiesen werden.

Frage: Besteht die Absicht, im Rahmen der Steuerreform auch die Steuern der Gemeinden in solche des Reichs aufgehen zu lassen?

Antwort: Zum Teil in jedem Fall. Es ist hinsichtlich verschiedener Gemeindesteuern allerdings weniger daran gedacht, sie zu selbständigen Reichsteuern zu machen, als daran, sie mit vorhandenen Reichsteuern zu vereinen. Es ist beispielsweise daran gedacht, die Bürgersteuer, die heute durch die Gemeinden erhoben wird, im Rahmen einer Neugestaltung der Einkommensteuer verschwinden zu lassen, die Gemeindebesteuer mit der Reichsbürgersteuer zu vereinen.

Frage: Erhält der Reichsminister der Finanzen auch einen Einfluß auf die Finanzen der Gemeinden?

Antwort: Das ist verständlich. Wir betrachten die Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden als eine Einheit. Demgemäß gehen dem Reichsminister der Finanzen nicht nur die Finanzen der Länder, sondern auch diejenigen der Gemeinden an. Durch Schreiben des Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Innern an die Finanz- und Innenministerien der Länder vom 8. Februar 1934 ist den Ländern mitgeteilt worden,

daß auch die Gemeinden ihre uneingeschränkte finanzielle Selbstverantwortung behalten.

und daß die den Ländern gegebenen Vorschriften hinsichtlich der Haushaltsplanung, der Haushaltsführung, der Verwaltung des Vermögens und der Schulden, der Aufnahme von Bürgerschaftsverpflichtungen und der Vergabe langfristiger Darlehen u. Kredite, der Veräußerung von Vermögenswerten, der Aufnahme von Anleihen und Kassenkrediten usw.

auch auf die Selbstverwaltungskörperschaften, insbesondere auf die Gemeinden und Gemeindeverbände, in Anwendung zu bringen sind.

soweit die Aufsichtsbefugnisse des Landes gegen diese ein Eingreifen gestatten. Die Aufsicht über die Selbstverwaltungskörperschaften bleibt bis auf weiteres nach Zuständigkeiten und Sachverhalten geordnet wie bisher. Die Länder haben

warme Stimmung, in der er sich wohlfühlte. Er liebte die erleuchteten Straßen. Man konnte vor den Schaufenstern stehen und Wunschträume ausspannen. Wie oft war er so durch die abendlichen Straßen gegangen, einsam im Trübel der Menschen, wenn eine unbestimmte Sehnsucht ihn aus seiner Kammer getrieben hatte.

Tonne war kein Eigenbrötler. Er liebte Gesellschaft und Geselligkeit, und er hatte ja seine Kameraden; gewiß, mit denen konnte er sitzen und trinken, lachen und erzählen — aber das genügte ihm nicht. Manchmal summte er dann ein Lied aus der Wandervogelzeit vor sich hin, ein Lonslied vielleicht:

Viel hundert weiße Lilien
Im Klostergarten stehn.
Die roten, roten Rosen,
Die darf ich ja nicht stehn!

In der wehmütigen Moll-Melodie klang seine Sehnsucht mit, hier zwischen grauen Häuserwänden auf Asphalt und hartem Pflaster. Dann dachte er auch an ein Bild, das in ihrem Wandervogelheim gehangen hatte, an das Bild von den beiden Königskindern — sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief.

Hätte Tonne mit einem seiner Kameraden — mit dem Naturapostel zum Beispiel — darüber gesprochen, dann hätte man ihm etwas von Sexualität und Komplexen erzählt, hätte ihm seinen Zustand pseudowissenschaftlich erklärt, und der mildeste Ratsschlag wäre noch gewesen: Mensch, Tonne, du brauchst 'n Mädell!

nicht nur solche Gesetze, Rechtsverordnungen und sonstige grundsätzliche Vorschriften, die die Finanzen des Landes betreffen, sondern auch solche, die die Finanzen der Gemeinden betreffen, dem Reichsminister der Finanzen zur Zustimmung vorzulegen.

Die Frage der Reichsreform ist durch das Gesetz vom 30. Januar 1934 entschieden. Es gilt nun, durch weitere Reichsgesetze, durch Rechtsverordnungen und durch Verwaltungsmaßnahmen die Reichsreform durchzuführen. Es steht außer Frage, daß diese Durchführung auch finanzwirtschaftlich und steuerpolitisch unserem deutschen Volke in allen seinen Schichten zum Segen gereichen wird.

Niedererschlagung alter Unterjuchungsverfahren gegen Zigarettenfirmen

Zweck: Erhaltung der Arbeitsplätze. Wie gemeldet wird, ist die Niedererschlagung von Unterjuchungsverfahren angeordnet, die sich aus dem Konzern- und Konkurrenzkampf der Zigarettenindustrie unter dem verfallenen System ergeben hatten. Es haben sich so heftig es in der Anordnung, unter den Augen des demokratisch-liberalen Staates in der Zigarettenindustrie Konkurrenz- und Konzernkämpfe hemmungslos abgepielt, die im einzelnen nicht einmal die durch die Strafgesetze gebotenen Grenzen immer beachtet haben mögen. Seit der Macht-ergreifung durch den Nationalsozialismus hat die Zigarettenindustrie, wie alle Industriezweige, in einmütiger Zusammenarbeit zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern am Aufbau des Staates mitgearbeitet. Die Vorkommnisse

Erdrutsch verschüttet sechs Häuser.

Elf Tote.

Mailand, 15. Febr. Am Dienstag ereignete sich infolge des überreichen Schneefalles der letzten Tage in Fossombrone an der Straße Urbino-Fano (Mittelitalien) ein folgenschwerer Erdrutsch. Eine Erdmasse von schätzungsweise einer halben Million Kubikmeter, die sich in ungefähr 100 Meter Höhe löste, stürzte sich talwärts und begrub dabei in einer Breite von 150 Meter sechs Häuser unter sich. Bisher wurden elf Tote und mehrere Verletzte aus den Trümmern geborgen. Der Straßen- und Telefonverkehr ruht an der Unglücksstelle völlig. Die Lichtleitungen sind zerstört. Verschiedene Hilfskolonnen sind hierhergefahren, die Trümmer wegräumen und die weiteren Opfer zu bergen. Nach Augenzeugenberichten hat sich die Katastrophe in wenigen Minuten vollzogen. Der Unglücksort liegt im nördlichen Apennin-Gebiet nördlich von Bologna, in dem sich erst kürzlich ein folgenschweres Lawinenunglück ereignete.

Ein neues starkes Erdbeben in Indien

London, 15. Febr. Die Reuter aus Bombay meldet wurde auf der dortigen Erdbenenkarte ein außerordentlich starkes Erdbeben registriert, dessen Mittelpunkt im östlichen Indien liegt.

Von dem Geliebten seiner Frau ermordet

Hamburg, 15. Febr. Am 27. Oktober war der 33jährige Maschinenheiser Richard Enigk in einem Graben in der Nähe von Harburg tot aufgefunden worden. Es wurde seinerzeit festgestellt, daß der Tod durch Erstickung erfolgt ist. Durch Ermittlungen der Kriminalpolizei wurden nach einiger Zeit die 33jährige Ehefrau Enigk und deren Geliebter, der Arbeiter Gustav Weidner, der Tat dringend verdächtig festgenommen. Beide haben jetzt ein Geständnis abgelegt, nach dem Weidner Enigk im Verlaufe einer Auseinandersetzung ein Taschentuch tief in den Mund gesteckt hat, wodurch der Erstickungstod eingetreten ist. Die Leiche habe man dann gemeinsam auf einem Handwagen fortgeschafft.

Aus Nah und Fern.

Sinsheim, den 15. Februar.

Frühlingssehnen.

Nun hätten wir uns wieder satt gesehen an fahlen Bäumen und stumpfen Farben, mit denen uns Wald und Feld seit Monaten aufwartet. Wir lehnen uns wieder nach frischem Grün, nach der Vielfalt der Töne, die Frühjahr und Sommer in den Garten Gottes zaubern. Die Sonne hat schon merklich an Kraft gewonnen, bald werden ihre goldenen Zauberradien nicht mehr umsonst über die Erde gleiten. All das, was in der Natur noch in tiefem Schläfe liegt, wird erwachen zu neuem Leben, Sprossen und Blüten.

Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Sommer und Winter! Wir müssen den Weg durch Frost und Eis gehen, um zu einem neuen Frühling und Sommer zu kommen. Wer die Unbill mander Winter kennt, kann die Schönheiten von Frühjahr und Sommer ganz ermessen.

Nachdem uns in unferem Lebenslauf das Leid begegnete, waren wir zehnfach dankbar für eine Stunde voll Freude und Glück.

Solange die Erde steht, wird nicht aufhören Freude und Leid! Beides ist uns zu unserem Teil zugemessen und beides würdig zu tragen ist eine der großen Kräfte, die uns das Leben zu läben auf gibt.

* Verlegung. Gerichtsverwalter Karl Ziegler beim Amtsgericht Sinsheim wurde zum Amtsgericht Gegenbach, Amtsjunktor Wilhelm Klotz beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Sinsheim verlegt.

* Stand der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der unterrichtigen Arbeitslosen in unserer Stadt betrug am 1. Februar 782 gegenüber 407 am 1. Januar. Arbeitsdienstwillige gab es am 1. Februar 103, am 1. Januar 115.

* Kostgeld für die Hausgehilfin während des Urlaubs der Herrschaft. Das Mittelungsblatt des Deutschen Heimarbeiter- und Hausgehilfenverbandes wirft die Frage auf, ob die Herrschaft wenn sie 14 Tage verreist und die Hausgehilfin während dieser Zeit nach Hause schickt, verpflichtet ist, der Hausgehilfin das Kostgeld zu vergüten, und kommt zu der Antwort: die Hausgehilfin kann für diese Zeit ein angemessenes Kostgeld verlangen.

* 40 stündiges Gebet. Während der letzten Tage der Fastenzeit ließen es sich viele gläubige Menschen nicht nehmen, das 40 stündige Gebet zu besuchen und Kraft zu schöpfen für den weiteren Weg und Kampf des Lebens. Innere Erbauung ist ja immer das beste Pfand für festes Stehen im Leben. Und das Verbenken in unser Volkstum vertieft diese innere Ursprünglichkeit der Kraft.

* Wechsel in der Leitung der Gauführerschule. Mit dem Anwachsen der Aufgaben des von P. Kramer geleiteten Gaubildungsamtes sieht sich dieser außerstande, die Leitung der Gauführerschule beizubehalten. Er hat daher die Leitung der Schule an einen alten Kämpfer der Bewegung, P. Hartlieb, übergeben, um sich ausschließlich der Führung des Gaubildungsamtes und des von ihm gleichfalls verwalteten Personalamtes zu widmen. Montagnachmittag erfolgte die Uebergabe in der Aula der Gauführerschule mit einer schlichten eindrucksvollen Feier, zu der Minister Schmittbinner erschienen war.

* Gemeinsame Tagung der N.S.D. und N.S.-Jugend in

aus der Zeit der Konzernkämpfe und Konkurrenzmaßnahmen heute einer strafgerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen, würde deshalb sinnlos sein, weil heute solche Kämpfe nicht mehr möglich sind. Es würde darüber hinaus volkschädigend sein, weil es eine schwere Erschütterung eines wichtigen Industriezweiges mit sich bringen und Zehntausende von Arbeitern, Angestellten und Kaufleuten von ihrem Arbeitsplatz abdrängen könnte. Der Nationalsozialismus schaut vorwärts nicht zurück.

Regeln für Motorradfahrer und Kraftwagenführer

- 1. Prüfe vor Antritt der Fahrt gewissenhaft dein Fahrzeug, insbesondere Bremsen, Steuerung, Signalgeräte und Beleuchtung!
2. Fahre stets rechts, überhole links, aber nur, wenn die Straße frei ist!
3. Gib rechtzeitig bei Gefahr und vor dem Ueberholen, Abbiegen oder Kreuzen das Warnungssignal, nimm Rücksicht auf Tiergepanne!
4. Wiege rechts in kurzem, links in großem Bogen ab!
5. Nimm Kurven langsam!
7. Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!
8. Trinke keine alkoholischen Getränke in oder vor dem Dienst, vermeide auch das Essen, Rauchen, Lesen und Unterhalten während der Fahrt!
9. Fahre nie bei Dunkelheit ohne Licht, und blende die Scheinwerfer beim Begegnen mit anderen Fahrzeugen ab!
10. Fahre vorsichtig, und nimm Rücksicht auf alle anderen Straßenbenutzer!

Karlsruhe, Am Freitag, dem 16. Februar, vormittags 10 Uhr, findet im Badischen Landtag eine gemeinsame Tagung der N.S.D. und N.S.-Jugend statt, die die badischen Kreisbetriebszellenobstente mit den Kreisamtsleitern der N.S.-Jugend zusammenführen wird.

* Badische Vorstandsmitglieder des Deutschen Gemeindetages. Außer Bürgermeister Baur-Häselial ist auch der Ministerialreferent Schindler vom Bad. Innenministerium in Karlsruhe in den Vorstand des Deutschen Gemeindetages berufen worden.

* Ueber 430 000 freilebende Vögel sind im Laufe der Jahre mit Ringen der Vogelwarte Helgoland, meist durch freiwillige Mitarbeiter überall in Deutschland, auch in Baden, markiert worden, davon fast 33 000 allein auf der Insel Helgoland. Diese Leistung stellt die Vogelwarte Helgoland an die Spitze der europäischen Vögelzählzentralen. Jeder, der einen beringten Vogel findet und dies meldet, leistet der Wissenschaft einen großen Dienst. Ueber die Möglichkeit zur Mitarbeit kann man bei der Vogelwarte Helgoland Näheres erfahren.

* Generalkontrolle der Gesellenräume beim Meister. Nachdem noch in letzter Zeit wieder in einer ganzen Reihe von Fällen infolge unhygienischer, mitunter geradezu unerbittlicher Schlaf- und Unterfunktionsräume für Gesellen beim Meister mehrfach schwere Gesundheitsbeschädigungen der jungen Hilfskräfte festgestellt werden mußten, haben jetzt angeregt durch Mindestforderungen des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, die Reichsstaatsanwaltschaft, die Reichs- und der Länder- und Konditionen eine bemerkenswerte Anordnung getroffen, die eine sehr schnelle Beseitigung dieser Mißstände gewährleisten dürfte. Sie haben sämtliche Bezirks-, Kreis- und Ortsstaatsanwaltschaften veranlaßt, vom 15. Februar ab in Verbindung mit den Obermeistern der zuständigen Innungen eine Generalkontrolle sämtlicher Schlafstellen und Unterfunktionsräume aller beim Meister wohnenden Gesellen, Lehrlinge und Verkäuferinnen vorzunehmen. Bei Schlafräumen, die nicht dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes entsprechen, wird dem Meister eine Frist von 14 Tagen zur Abstellung dieser Mißstände gegeben. Sollten sich dennoch einzelne Meister weigern, die Räume in Ordnung zu bringen, so wird unverzüglich Strafanzeige beim Gewerbeaufsichtsamt oder bei der Polizei gestellt. Außerdem wird zur Beseitigung sozialer Mißstände darauf geachtet werden, daß der gesetzliche Arbeitsbeginn eingehalten wird. Die Anordnung stellt schließlich fest, daß die Bezirksstaatsanwaltschaften mit ihrer Person dafür haften, daß die Schlafräume am 15. März in Ordnung sind.

* Sternsturt, 14. Febr. (80. Geburtstag.) Der Feldhüter Adam Frank kann am 15. Februar in geistiger Frische und Gesundheit seinen 80. Geburtstag feiern. Frank stand 35 Jahre pflichtgetreu im Dienst der Gemeinde. Zur Anerkennung für treue geleistete Dienste wurden ihm von der Gemeinde und Jagdgruppe, bei der Frank Ehrenmitglied ist, Ehrenurkunden überreicht.

* Eichelbach, 14. Febr. (Winterhilfe.) Die Sammlung am Eintopferaktionstag im Februar ergab hier die Summe von 55 RM. In Anbetracht der schlechten Verdienstmöglichkeiten in der Zigarettenindustrie, in welcher etwa ein Drittel der hiesigen Einwohnerschaft beschäftigt ist, ist das ein sehr schönes Ergebnis.

* Neukarlsbühnenheim, 14. Febr. (Deutscher Abend.) Am kommenden Sonntag veranstaltet die hiesige Hitler-Jugend im Kronensaale einen deutschen Abend. Es ist der erste Abend dieser Art, der in unserer Gemeinde stattfindet. Das reichhaltige Programm des Abends wird einen kleinen Einblick geben, in das Leben und Treiben der heutigen Jugend — der Hitler-Jugend. Der Eintrittspreis ist so niedrig gehalten, daß es auch jedem ermöglicht ist, diesen Abend zu besuchen, umso mehr als von dem Ertrag 60 Prozent dem Winterhilfswerk zufließen.

* Ehrstädt, 14. Febr. (Eierablaggenoffenschaft.) Am letzten Sonntag fanden sich die Mitglieder der Milchgenossenschaft zu einer Versammlung im Rathausaal zusammen zwecks Beschlussfassung betreffend Eierablaggenoffenschaft. Die Gründung und Angliederung der Eierablaggenoffenschaft an die Milchgenossenschaft wurde nach Bekanntgabe der Bedingungen durch den Vorstand und nach lebhafter Aussprache einstimmig angenommen. Gleichzeitig wurden durch den Ortsbauernführer Tagesfragen besprochen.

* Vahldorf, 14. Febr. (Bauernversammlung.) Vorige Woche sprach Kreisbauernführer Holdermann in einer sehr gut besuchten Versammlung zu unserer Bauernschaft über den Aufbau des Reichsnährstandes. Ausgehend von der Machtübernahme durch den Führer, der in einem gesunden Bauernstand die Grundlage zum Neuaufbau des deutschen Volkes sah, schilderte Kreisbauernführer Holdermann, was alles bis heute für den Bauernstand erreicht wurde. Unter anderem sprach er auch über die Führung des Bauernstandes, die aus dem Bauernstand hervorgegangen und auch noch heute mit Grund und Boden verwachsen sind. Es darf jeder Bauer den Führern volles Vertrauen entgegenbringen, weil sie Männer der Tat sind und dies auch reichlich schon bewiesen haben. Er überbrachte vom Reichsbauernrat die Grüße des Reichsbauernführers. Den sehr interessanten Ausführungen folgte eine rege Aussprache über Tagesfragen. Kreisbauernführer Holdermann bestimmte als Nachfolger für den seitherigen Ortsbauernführer Störner, der wegen Krankheit freiwillig zurücktrat, den P. Adolf Zwickel zum Ortsbauernführer und anerkannte dankbar die von Störner

Deutsche Gedenktage

Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt. Bismarck.
Was geschah heute — — — Donnerstag, 15. Februar
1768: Der Friede von Hubertusburg beendet den Siebenjährigen Krieg.
1781: Der Dichter Gotth. Ephraim Lessing in Braunschweig gest. (geb. 1729).

geleisteten Dienste. Inzwischen war Landwirtschaftslehrer Dieg aus Eppingen eingetroffen, der über Zwischenfütterbau unter größtmöglicher Ausnutzung der für Futterbau zur Verfügung stehenden Flächen referierte. Stützpunktleiter Detterer dankte im Namen aller Anwesenden für die lehrreichen Ausführungen beider Redner.

× Barger, 14. Febr. (Eintopf-Spende). Am Sonntag des Eintopfgerichts wurden hier für das Winterhilfswerk 35.60 RM. gesammelt. Kisten wurden verkauft im Wert von 10 RM.

* Bad Rappenau, 14. Febr. (Ausflug). Der Gewerbeverein lud seine Mitglieder mit Angehörigen am Montag zu einem Ausfluge ein. Als Ziel war die Besichtigung des Kraftwerkes Altwürttemberg in Heidesheim, wie des Umspannwerkes bei Hofeneck, dem sog. elektrischen Güterbahnhof, sowie anschließend die Besichtigung der Senderäume des Südfunks in Stuttgart, wie die Stadt selbst, vorzusehen. Morgens um 8 Uhr ging mit 2 Autobussen zum Tore hinaus. Der Weg führte über Heilbronn durch das romantische Botwartal nach Heidesheim. Leider war die Fernsicht infolge des Nebelschleiers, der über dem Tale lag, zum großen Teile dem Auge genommen, was allgemein bedauert wurde. Nach etwa 2 stündiger Fahrt gelangten die Teilnehmer zu den hochgelegten Werksanlagen der „Kamog“. Am Eingange zu den Anlagen wurden die Teilnehmer, 50 an der Zahl, von Herrn Direktor Ziegler aufs freundlichste begrüßt. Er verlies keine Worte dahingehend Ausdruck, daß er sich immer freue, wenn aus dem Kreise der Stromabnehmer dem Kraftwerke in Form von Besichtigungen Interesse entgegengebracht werde. Anschließend gab er in kurzen Umrissen einen Überblick über die Anlagen, die dann in vier Gruppen unter fachkundiger Führung eingehend besichtigt wurden. Namens des Gewerbevereins dankte dessen Vorstand Häfner der Direktion für die freundliche Aufnahme und Führung. Nach Einnahme des Mittagessens ging es der Süddeutschen Zentrale „Stutgart“ zu. Sofort nach Ankunft wurde dort den Senderräumen des Südfunks ein Besuch abgestattet und das Sehenswürdigste unter kundiger Führung besichtigt. Am Abend trafen die Teilnehmer wohlbehalten wieder hier ein, hochbefriedigt von dem Gesehenen.

* Riechen, 14. Febr. (Abendunterhaltung). Am Samstag Abend fand die diesjährige Abendunterhaltung des Gesangsvereins Eintracht im Saale des Gasthauses zur Linde statt. Unter der bewährten Leitung ihres Dirigenten Menn, kamen mehrere stimmungsvolle Chöre zum Vortrag, dazwischen wurden zwei Einakter geboten, die in ihrer humorvollen Wiedergabe reichen Beifall fanden. Das übliche Tänzchen beschloß den gemütlichen Abend.

* Vermangen, 14. Febr. (Tödl. Unglück). Ein tiefbedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag auf der Straße beim Gasthaus zum „Lamm“. Das 5 Jahre alte Söhnchen Helmut des Landwirts August Mack lief unter ein hiesiges Holzfuhrwerk, zwischen Pferd und Vorderrad, in dem Augenblick, als der Fuhrmann die Bremse am Hinterwagen bediente. Der Knabe wurde vom rechten Vorder- und Hinterrad überfahren, was den Tod des aufgeweckten, lebensfrohen Jungen zur Folge hatte.

— Eppingen 14. Febr. (Kraftwagenunfall). Noch gut abgelaufen ist ein Unfall eines hiesigen Kraftwagenfahrers, der gestern vormittag die Bahnstrasse beim Uebergang an der Mühlaberstraße infolge Verhängens der Bremse durchfuhr, kurz vor Passieren eines Güterzuges. Der Bahnwärter hatte die Geistesgegenwart, noch rechtzeitig die über den Geleisen liegenden Schrankenteile vor Einfahrt des Zuges zu entfernen.

— Maulbronn, 13. Febr. (Bauliche Arbeiten). Die baulichen Erhaltungsarbeiten am Kloster gehen auch dieses Jahr weiter. Die Bauaufsichtlichen haben weiter festgestellt, daß die einzigartige Vorhalle, „Paradies“ genannt, in den Grundmauern nicht mehr ganz sicher sind. Es zeigt sich dies dem Laien dadurch an, daß sich die Halle vom Westgiebel der Kirche, an den sie ohne Verbindungssteine angebaut ist, lösen will. Dadurch liegt die Gefahr vor, daß das Rundbogengewölbe Schaden erleidet, vielleicht sogar einfallen könnte. Es müssen deshalb die Grundmauern unterfangen und verstärkt werden.

— Mühlhausen, 14. Febr. (Das Pferd im Angelbad). Beim Abschleppen eines Stammes kam das Pferd des Herrn Josef Hillenbrand von hier zu nahe an das Ufer, stürzte in den Bach und sank alsbald bis zum Kumpf in den Schlamm ein. Das Wehr in Rotenbera mußte sofort geöffnet werden, um das Pferd vor dem Ertrinken zu retten. Ueber eine Stunde mußte das Tier bei der Kälte in qualvoller Lage verharren, bis es nach schweriger Arbeit gelang, es zu befreien.

— Mühlhausen 14. Febr. (Kind schwer verunglückt). Am Schaufenster eines hiesigen Geschäftes geriet der 12 jährige Franz Förderer aus Rotenberg anscheinend infolge Ausgleitens in einen der eisernen Spigen, mit denen das Fensterobergestell versehen ist. Das Eisen drang dem unglücklichen Jungen tief in den Unterleib ein, so daß er sofort ins Akadem. Krankenhaus nach Heidelberg verbracht werden mußte, wo er bedenklich darniederliegt.

— Wiesloch, 14. Febr. (Der letzte Altveteran) unserer Stadt Adam Wagner, der zugleich der älteste Bürger der Gemeinde ist, konnte am Montag seinen 89. Geburtstag begehen. Zu Wiesloch geboren, trat der Jubilar am 1. März 1866 als Ersahregreut bei der 3. Kompanie des 2. Füsilier-Bataillons ein und machte die Gefedte bei Hundheim, Wehrbach und Gerichtsheim mit. Nachdem er am 1. Oktober des Jahres 1867 zur Disposition beurlaubt worden war, wurde er Mitte 1870 wieder eingezogen. Bei der 6. Kompanie des 2. Badischen Grenadier-Regiments machte er die Schlachten bei Würth, die Belagerung von Straßburg, die Gefedte bei Bruneres, Dijon, Nuits sowie die Schlacht bei Belfort mit. Für seine Verdienste erhielt er die Felddienstausszeichnung für 1870—71. Vom 28. März bis 28. April 1886 beteiligte er sich nochmals an einer Landwehrübung beim 110. er Regiment, um mit dem Gewehr Modell 71 ausgebildet zu werden. Seit seiner Dienstentlassung ist Wagner Mitglied des hiesigen Kriegervereins.

Ziegelhausen, 15. Febr. (Autobrand). Auf der Fahrt nach Heidelberg ging das Auto des Gastwirts Rad aus Waldlagenbach infolge eines Vergaserbrandes in Flammen auf.

Ulftadt (bei Bruchsal), 15. Febr. (Tödl. Unfall). Am Montag ist hier der Landwirt Max Appel in seiner Scheuer von der Tenne gestürzt. Er verstarb infolge der erlittenen schweren Verletzungen.

Landhausen, Amt Bruchsal, 15. Febr. (Festnahme). Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurden von der Gendarmerie Essenz zwei hiesige verheiratete Einwohner verhaftet.

Wiesental (Amt Bruchsal), 15. Febr. (Erhängt). Anscheinend in einem Anfall geistiger Umnachtung hat der ledige 34 jährige Stefan Kirchnermaier in seiner elterlichen Wohnung durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

Rannheim, 14. Febr. (Badisches Sondergericht). Karl Bernhardt, Laborant aus Weiblingen, 20 Jahre alt, hat im Oktober vorigen Jahres einem Landwirt gegenüber ein bekanntes Märchen über den Reichstagsbrand erzählt. Heute befreit er alles. Der Angeklagte war früher bei der kommunistischen Jugend und im Roten Sportverein. Auch sonstige unfinnige Redensarten sind von Bernhardt gebraucht worden. Das Urteil des Sondergerichts lautete auf neun Monate Gefängnis, während der Oberstaatsanwalt eine solche von zehn Monaten beantragt hatte.

Vorzheim, 15. Febr. (Arbeitsbeschaffung). In der gestrigen Stadtratssitzung wurden vom Stadtrat die Arbeiten zur Erneuerung der fünf Vertikalhammerlöcher im Gaswerk und die Arbeiten zum Abbruch der alten Defen u. a. vergeben. Diese Arbeitsvergebung bedeutet praktisch den Beginn der Frühjahrsarbeitsbeschäftigung in Vorzheim. Ferner hat der Stadtrat zur Vornahme von Hausinstandsetzungsarbeiten eine größere Anzahl von Darlehen an Hausbesitzer genehmigt.

Vorzheim, 15. Febr. (Große Strafkammer). Zwei Sittlichkeitsverbrecher, der 45 Jahre alte verwitwete Schneidermeister Willi Hingen von hier, gebürtig aus Straßburg, und die 34 Jahre alte geschiedene Frau Emilie Abele, wurden zu zwei Jahren bzw. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Hingen hatte im Sommer 1933 in unzüchtiger Absicht Nachtbildaufnahmen von zwei 13 jährigen Mädchen gemacht. Die Abele unterstützte ihn dabei, sie ist die Tante eines der beiden Mädchen (!). Hingen war außerdem beschuldigt, unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Beide Angeklagte sind mehrfach vorbestraft. Hingen will sich von „künstlerischem Interesse“ haben leiten lassen. Die Verhandlung gab Einblick in Verhältnisse, die von einer großen sittlichen Verkommenheit der beiden Angeklagten zeugten.

Vorzheim, 15. Febr. (Unfall). Der 74 jährige Manfred Raub sprang vorgestern beim Maskenreiben auf der Straße in ein Personenauto hinein und trug schwere Verletzungen davon.

Rastatt, 15. Febr. (Vorstadtsiedlung). Der Kaufvertrag zwischen dem Deutschen Reich — Reichsfinanzverwaltung — und der Stadt Rastatt bezüglich der Erwerbung eines Teiles des ehemaligen Exerzierplatzes auf dem Münchfeld in der Größe von 9 Hektar, 7 Ar, 31 Quadratmeter zwecks Errichtung von Vorstadtsiedlungen ist nunmehr zum Abschluß gekommen, so daß mit dem Bau der Siedlungen in nächster Zeit begonnen werden kann.

Rastatt, 15. Febr. (Personelles). Nachdem Professor Kraemer die Leitung des städtischen Archivs und Heimatmuseums zu Gunsten eines erwerbslosen Volksgenossen abgegeben hat, wurde diese Kaufmann Karl Reinstein übertragen.

Marlen bei Rehl, 15. Febr. (Sturz infolge der Glätte). Auf der glatten vereisten Landstraße kam der 38 Jahre alte Knecht Wilhelm Vernet mit seinem Rad so unglücklich zu Fall, daß er ein Bein brach.

Billingen, 15. Febr. (Der Billinger Fastnachtszug). Am heutigen Fastnachtsdienstag war Billingen wiederum das Ziel tausender von Fremden, die sich den berühmten großen Fastnachtszug anschauen. Dieser letzte sich in seinem historischen Teil wie üblich aus der alten Bürgerkavallerie, der Bürgermiliz in ihrer malerischen Uniform, sowie aus den farbenprächtigsten Gruppen der Narros und Alt-Billingen zusammen. Der zweite Teil des Umzuges stellte unter Heranziehung von Ideen verschiedener Volksfeste eine satirische Behandlung mehrerer lokaler Vorkommnisse aus dem vergangenen Jahr dar, die viel belacht wurden. Auch sonst zeigte sich über die Fastnachtszüge in Billingen ein Hochbetrieb, wie er seit dem Kriege selten zu beobachten war.

Baihingen a. F., 15. Febr. (Selbstmord durch elektrischen Strom). Am Montag begann hier ein 32 jähriger landwirtschaftlicher Verwalter auf schreckliche Weise Selbstmord. Er betrug den Mast einer Hochspannungsleitung, die er berührte, worauf er sofort tot abstarbte.

So sieht das SA-Sportabzeichen aus.



Dieses Abzeichen, für das schwere sportliche Anforderungen gestellt werden, ist auch für Nichtangehörige der SA bestimmt, wenn sie weltanschaulich und rassistisch den Voraussetzungen für die SA entsprechen.

Nuß- u. Brennholzversteigerung.

Die Evang. Pflanzschule in Heideberg versteigert mit unerginslicher Vorsicht bis 1. Oktober 1934
1. am Donnerstag, den 22. Februar 1934, vorm. 10 1/4 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Sinsheim aus Distrikt VIII Orles, Abt. 3, 4, 5 und Distrikt X Nonnenwald: Scheitholz Ster: 594 buch, 15 eich, 6 nadel, 5 gem.; Brägelholz Ster: 158 buch, 10 eich, 9 nadel, 9 gem. (Los Nr. 1—484) Welsen Stück: 6860 buch, 34 eich, 275 nadel, 475 gem. (Los Nr. 1—132)
2. am Freitag, den 23. Februar 1934, vormittags 10 1/4 Uhr im Gasthaus zum Stadtpark in Sinsheim aus Distrikt VIII Orles, Abt. 1, 3, 6 und Distrikt X Nonnenwald: Sämme und Abschnitte: 52 ficht. IV. V. VI. Klasse, 11 forl. I. II. III. Klasse, 205 larch. II.—VI. Klasse, 1 hainb. III. Klasse, 2 eich. IV. Klasse (Los Nr. 32—917) Bauftangen: 61 I., 15 II., 17 III., 73 IV., 13 V. Klasse. Hopfenftangen: 158 I., 100 II., 65 III., 95 IV. Kl. Rebftangen: 37 I. u. II. Klasse. 670 Baumpfähle (Los 1—124) Scheitholz Ster: 123 buch, 51 eich, 90 nadel, 3 gem., Brägelholz Ster: 60 buch, 32 eich, 29 nadel, 1 gem. (Los Nr. 485—800) Welsen Stück: 870 buch, 25 eichen, 216 gem. (Los Nr. 133—184) Nähere Auskunft erteilt Forstwart Heller in Daisbach.

Turnen * Sport * Spiel

Schmeling erneut geschlagen!
Der gestern nacht in Philadelphia ausgetragene Vorkampf Schmeling—Steve Hamas brachte für den Deutschen nicht den erwünschten Erfolg. Nach abwechslungsreichem Kampf wurde Schmeling in der 9. Runde ein Auge zuge schlagen. Der Deutsche stand, trotzdem er stark behindert war, bis zur 12. Runde durch und mußte dann eine Punktniederlage hinnehmen.

Kurze Sportnachrichten
Sommer Schachweltmeisterschaftskampf zwischen Aljechin und Bogoljubow ist es gelungen, zwei Partien in München austragen zu lassen. Ausrichter ist der Verband Münchner Schachvereine.
Die 11. Winterfahrt Garmisch-Partenkirchen vom 15. bis 18. Februar hat am Rennungssechluß ein Rekordmeißerergebnis von 344 Kraftwagen und Kraftfahrer erfahren.
Sportplatote sind nach einer amtlichen Verlautbarung des Reichssportführers von Tischammer und Osten nicht genehmigungspflichtig.

Marktberichte.

Vorzheimer Schlachtviehmarkt vom 13. Februar. Auftrieb: 70 Rinder, 102 Kälber, 306 Schweine. Der Marktverlauf bei Rindern langsam, bei Kälbern mittel und bei Schweinen langsam bei erheblichem Ueberstand. Preise: Ochsen 26—28, 24—26, Bullen 29—30, 26—28, Kühe 26, 15, 14, Rinder 20—22, 27—29, Kälber a—, 37—40, 34—36, 30—33, Schweine 50—52, 49—50, 44—46.

Berliner Produktengroßmarkt vom 14. Febr. Amtliche Notierungen, frei Berlin, gel. Erz-Preise: Markt. Weizen 194,50—190, 3 185,50, 3 4 187,50; Markt. Roggen 162—156, 2 150, 3 153; ab Station, Handelspreise: 3 4 155, Braugerste, gute 176 bis 188, dte, märk. 167—174, Sommergerste mittl. Art und Güte 165—173, dte, märk. 156—164, Hafer 135—143, dte, märk. 144 bis 152, Auszugsmehl 32—33, Vorzugsmehl 31—32, Weizenmehl 30 bis 31, Vollmehl 26—27, Roggenmehl 20,20—23,20, Weizenkleie (100 Kg.) 12,10—12,30, Roggenkleie (100 Kg.) 10,50—10,80, Vitoriaerbsen 40—45, Kleine Speiserbsen 32—36, Futtererbsen 19—22, Peluschnen 16,50—17,50, Lupinen 12,50—13,50, dte, gelbe 15—16, Seradella neue 18—20,50, Feintüchsen 12,10, Erdnußtüchsen 50 Prozent ab Hamburg 10,30, Erdnußtüchsenmehl 50 Prozent, ab Hamburg 10,60, Trodenstüchsen 10,10—10,20, Sojabohnenstrot 46 Prozent ab Hamburg 8,75, dte, ab Steitin 9,30, Karioffelfäden ab Steitin 14,30, dte, ab Berlin 14,80, Speisefarctoffeln weiß 1,30—1,40, dte, rot 1,40—1,50, Kieren gelblich 1,70—1,85, Zorbarrarctoffeln 9 RM.

Radio-Programm

Donnerstag, den 15. Februar.
Deutschlandsender. 13.45: Nachrichten. 14: Amelita Galli-Curci, Enrico Caruso. 15: Wetter, Börse. 15.15: Vortragsstunde für Kinder. 15.45: Alte deutsche Chroniken. 16: Nachmittagskonzert. 17.45: „Arbeiter, wohin führt dein Weg?“ 18.35: Stunde der Scholle. 19: Stunde der Nation. 20: Vornspruch. 20.10: Oralsuche. 21.10: Querschnitt durch Rich. Wagners „Parfival“. 22: Wetter, Preise, Sport. 22.25: Die Trainingsgemeinschaft als Vorbereitungs für die Olympischen Spiele. 22.45: Deutscher Seewetterbericht. 23: Unterhaltungs- und Tanzmusik.
Bayrischer Rundfunk. 13.15: Zeit, Wetter, Nachrichten. 13.25: Schallplattenkonzert. 14: Zeit, Wetter, Nachrichten, Börse, Programm. 14.20: Musikalische Epik der Gegenwart. 15.05: Lesestunde. 15.30: Für die Frau. 15.50: Wetter, Landwirtschaft. 16: Konzert. 17: Sport- und Reiseabenteuer. 17.15: Konzert. 18.10: „Rant als Wegbereiter unserer Weltanschauung“. 18.30: Spezialitäten. 18.45: Zeit, Wetter, Landwirtschaft. 19: Stunde der Nation. 20: Kurzbericht vom Tage. 20.10: „Deferreich“. 20.30: Volkslieder und Tänze. 21.10: „Thaffilo und Luto-riga“. 22: Zeit, Wetter, Nachrichten, Börse, Sport. 22.30: Situationsberichte über die Fis-Schmeißerischen in St. Moritz. 22.50: Unterhaltungs- und Tanzmusik.
Südfunk Stuttgart. 13.15: Zeit, Nachrichten. 13.25: Derliche Nachrichten. Wetter. 13.35: Schallplatten. 14.30: Fünf Gesänge aus „Glaube und Leben“. 15: Kinderstunde. 16: Nachmittagskonzert. 17: Sport- und Reiseabenteuer. 17.45: Deutsche Bauernkrieg“. 18: Die Spitznummerstalt des Vogtlandes. 18.25: Spanischer Sprachunterricht. 18.45: Zeit, Wetter, Landwirtschaft. 19: Reichsendung. 20: Griff ins Heute. 20.10: „Don Pasquale“. 22: Zeit, Nachrichten. 22.15: Du mußt wissen. 22.30: Bericht von des Fis-Schmeißerischen in St. Moritz. 22.50: Derliche Nachrichten, Wetter, Sport. 23: Aeltere Tanzmusik. 13.40: Sieben Kammerlieder für Bariton und Klavierquintett. 00.00: Nachtmusik.

Suppen, Soßen, Gemüse, Salate, Fischgerichte werden schmackhafter durch einige Tropfen MAGGI'S Würze

Weiterbericht
Vorherige für Donnerstag: Torden und überwiegen heiter. Nachts Frost, mittags ziemlich milde, östliche Winde. Ausichten für Freitag: Wieder unfreundlicheres, aber noch trodenes Wetter.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Steinsfurt versteigert am Dienstag, den 20. ds. Mts. vormittags 9 Uhr beginnend in verschiedenen Schlägen öffentlich gegen Barzahlung:
8 Stück Eichstämme I. Klasse = 3,60 Festmeter
2 " " " II. " = 10,61 "
36 " " " III. " = 28,94 "
55 " " " IV. " = 28,42 "
52 " " " V. " = 15,85 "
Forstentammholz:
8 Stück Forstentämme I. Klasse = 10,26 Festmeter
10 " " " II. " = 7,82 "
14 " " " III. " = 8,26 "
14 " " " IV. " = 5,86 "
11 " " " V. " = 2,84 "
Unter dem Holz befindet sich sehr schönes Bau- und Wagnetholz. Zusammenkunft beim Bahnhof.
Steinsfurt, den 12. Februar 1934.
Das Bürgermeisteramt. Richter Eiermann.